

NIEDERSCHRIFT

zur 30. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 30.01.2019

Beginn: **19.48 Uhr** Ende: **21.19 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, Ersatz-GR. Michael Gollner statt GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, Ers.-GR. Dr. Walter Phleps statt GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher (bis einschließlich Punkt 7.), GR Stefan Valenta

Schriftführerin: Mag. Kathrin Lederer, LLB.oec.

TAGESORDNUNG

- 1. Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung zur Aufnahme von zwei zusätzlichen dringlichen Tagesordnungspunkten**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 29. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 4. Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Verträgen**
 - a) Änderungen beim Miet- und Superädifikatsvertrag mit der Fa. Hofer KG
 - b) Raumordnungsverträge
- 5. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Fa. Wörgartner GmbH, Dorothea Trixl im Bereich des Grundstückes 1514/1, Gruberau – Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Stefanie Dandler im Bereich der Grundstücke 2787 und 2788, Walchau – Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung
- 6. Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Fa. Wörgartner GmbH, Dorothea Trixl im Bereich Gruberau. Umwidmung von rund 5779 m² des Grundstückes 1514/1 von Freiland § 41 in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 sowie von rund 14 m² des Grundstückes 1515/2 von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefanie Dandler im Bereich Walchau.
Umwidmung von rund 885 m² des Grundstückes 2787 von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016 sowie von rund 111 m² des Grundstückes 2788 von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016.
- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefan Rieser im Bereich Grünbichl.
Umwidmung von rund 620 m² des Grundstückes 2387/24 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 sowie von rund 51 m² des selben Grundstückes von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Schneeablagerungsplatz in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.
- d) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Marktgemeinde Fieberbrunn und künftig Fa. Hofer KG im Bereich Lehmgrube/altes Kinoareal.
Umwidmung von Grundstück 793/6 u.a., künftig vereinigt in Gst 794/1 und 794/2, von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (1) in Sonderfläche Handelsbetrieb SH-x gemäß § 48a (ivM § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler :2, Betriebstyp A, Kundenfläche Lebensmittel 600m² sowie von rund 19 m² des Grundstückes 4278/1 und rund 182 m² des Grundstückes 793/1 von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 TROG 2016 sowie rund 21 m² des Grundstückes 793/1, rund 70 m² des Grundstückes 793/1 und rund 4 m² des Grundstückes 793/6 von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a (wie oben).

7. Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes „Wörgartner-Pramabau“ im Bereich der Grundstücke 1514/6, 1514/7 und 1514/8
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Grünbichl 3“ – Pohl + Kamke im Bereich des Grundstückes Nr. 2387/24
- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hofermarkt-Lehmgrube“ im Bereich des Grundstückes 794/1
- d) Auflage- und Erlassungsbeschluss mit Verkürzter Auflagefrist über den Bebauungsplan „Vorderwalchau-Maislinger“ im Bereich des Grundstückes 2624/3 – Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

8. Genehmigung von Vermessungsurkunden

Genehmigung Vermessungsurkunde AVZ-ZT GmbH, GZ 94100/18/A vom 03.10.2018 Abtretung einer Fläche von 5 m² aus Gst 761/1 in EZ 90083 zu Gst 4162/1 in EZ 222 (öffentliches Gut)

9. Beschlussfassung über die Tagsätze 2019 für das Sozialzentrum Pillerseetal

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Personalangelegenheiten (Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister

Dr. Walter Astner

Zu Punkt 1.: Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung zur Aufnahme zwei zusätzlicher dringlicher Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7. d.) „Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über den Bebauungsplan `Vorderwalchau-Maislinger´ im Bereich des Grundstückes 2624/3“, zu welchem aufgrund des vom Land erteilten Verbesserungsauftrages ein neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflage sowie ein gleichzeitiger Erlassungsbeschluss gefällt werden soll. Weiters die Aufnahme des Punktes 11. Personalangelegenheiten.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte 7. d.) und 11.)

Zu Punkt 2.: Genehmigung der Niederschrift der 29. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Es wird auf die kleine Ergänzung der Rahmenprovision bei der Hypo von 0,10 % sowie auf die ergänzende Stellungnahme von Stephanie Pletzenauer beim Beschluss zur Freeride World Tour verwiesen. Diese Ergänzungen sind bereits in die zu genehmigende Niederschrift eingearbeitet und an den Gemeinderat verschickt worden.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden ergänzten Niederschrift

Zu Punkt 3.: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

- Besprechungen im Gemeindevorstand zu den Themen Adapura, Masterplan Streuböden, Verwertung Unger Grundstück, Betreutes Wohnen und künftige Nutzung Meridian.
- Wasserwirtschaft: Startbesprechung für das Projekt Hochwasserschutz Fieberbrunner Ache; Planungskosten werden vom Bund und Land getragen; Detailprojekte und Umsetzung nach derzeitigem Stand 40 % Bund, 40 % Land, 20 % Gemeinde. Es gilt unser Gemeindegebiet hochwassersicherer zu machen, dazu gehört auch die Untersuchung über die Möglichkeit der Errichtung von Retentionsräumen, die nicht nur für unser Gemeindegebiet von Vorteil sein könnten, sondern auch sicherstellen müssen, dass durch Hochwasserschutzmaßnahmen auf unserem Gemeindegebiet keine nachteiligen Auswirkungen auf die nächstgelegenen Gemeinden entstehen. Der Erstentwurf wird im September fertig sein, der südliche Teil der Dandlerau kann vielleicht schon früher für eine Gewerbegebietserweiterung frei gegeben werden, derzeit jedoch noch nicht.
- Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbandes Ortsstelle Fieberbrunn am 11.1.2019 – Dank an die Gemeinde für die Unterstützung
- Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Fieberbrunn am 18.1.2019 – Dank an die geleistete Arbeit sowie Kurzinfo über dzt. Stand Planung Feuerwehrzeughaus.
- Bundesskimeisterschaften der Pensionisten vom 23. – 24.1.2019 – tadellose Abwicklung durch die Vereine und Organisatoren vor Ort.
- Jahreshauptversammlung der Bergrettung Fieberbrunn am 25.1.2019 – Dank an die Gemeinde für die Unterstützung

- Großer Dank an die Bauhofmitarbeiter sowie der mit der Schneeräumung beauftragten Firmen und Personen; dieser Winter fordert den ganzen Ort und er ist noch nicht zu Ende – auf der Homepage werden Messdaten zu Schneelast anhand einiger Beispiele veröffentlicht sowie die Tel.Nr. eines Dienstleisters für jene Hausbesitzer, die ihre Dächer abschöpfen lassen wollen. Wir beobachten die Entwicklung täglich und leiten unsere Entscheidungen davon ab. Die Gemeinde kann sich nur um die Gemeindegebäude und um das Wegenetz kümmern, sie kann bei Privaten keine Dächer abschöpfen – dafür ist jeder Hauseigentümer selbst verantwortlich.

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses:

Michael Wörgetter – Taekwondo:

Er hat am 19.1.2019 an der Jahreshauptversammlung vom Taekwondo-Club teilgenommen. Der Verein ist sehr erfolgreich, jedoch haben sie mit einem Rückgang an Kampfsportlern zu kämpfen. Es wird beabsichtigt sich künftig im Breitensport zu etablieren und sollen nun Erwachsene und speziell Frauen angesprochen werden und wird der Verein diese Zielgruppe künftig entsprechend bewerben. Der Vorstand hat sich nur marginal verändert und wurde der Gemeinde für die Zuschüsse gedankt.

Wolfgang Schwaiger - Sommernacht

Am 8.1.2019 fand eine Ausschusssitzung statt, zu welcher die Obmänner der Vereine zum Thema Sommernachtsfest eingeladen wurden. Folgende Vereine haben sich bereit erklärt, sich heuer am Fest zu beteiligen: Schützen (Kulinarisches), die Landjugend (soweit das Aufgabengebiet für sie machbar ist), die Wasserrettung (hatte letztes Jahr kurzfristig abgesagt), der Skiclub und der Fußballclub (werden sich sowohl am Dorfplatz beteiligen als auch in der Tiefgarage). Am Dorfplatz soll ein Zelt aufgestellt werden. Es erfolgt die Bitte an Max Foidl um Unterstützung bei der Organisation.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Wohnungsvergaben:

Der Siedlungs- und Sozialausschuss unterbreitet dem Gemeinderat auf Basis des Umlaufbeschlusses vom 19.12.2018 folgende Empfehlung zur Zuteilung folgender Wohnung:

Friedenau 7a, Top 103 – Garconniere ca. 30 m²: Zuteilung an Anna Maria Sprenger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuteilungen der genannten Wohnung gemäß Vorschlag des Siedlungsausschusses.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:

Obmann Erich Schwaiger berichtet von Ergebnissen der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses, bei der außer jenen heute auf der Tagesordnung befindlichen Angelegenheiten noch folgende Themen behandelt wurden: Bauerwartungsland – Bauvorhaben – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst 1820/1 und 1821; Definition Personalwohnungen; Bebauungsplan Bauvorhaben Gst 350/22 Anfrage Errichtung Gehsteig entlang B164 im Bereich Spielbergstraße.

Zu Punkt 4.: Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Verträgen

a) Änderungen beim Miet- und Superädifikatsvertrag mit der Fa. Hofer KG

Es wird berichtet, dass es am Montag dazu eine Vorstandssitzung gegeben hat und am heutigen Tag ein Schreiben der Firma Hofer KG ergangen ist, das dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde und das vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung ausführlich diskutiert wurde.

Deshalb werden nunmehr folgende Änderungen für die Beschlussfassung der Vertragsänderungen vorgeschlagen:

- **Punkt 3.6.4. ist an das aktuelle Grundverkehrsgesetz anzupassen**

- **Punkt 7.9: Parkplatz Fa. Hofer:**

Im ursprünglichen Vertrag ist festgehalten, dass 19 Parkplätze vor der geplanten Schrankenanlage geplant sind, die den Hofer Kunden, aber auch den Benützern der umliegenden Sportanlagen zur Verfügung stehen. Es sind durch die notwendigen Änderungen bei der Zufahrt nur noch 8 Parkplätze vor dem geplanten Schranken nutzbar. Diese geänderte Situation wirkt sich nachteilig auf die Gesamtlage aus.

Änderungsvorschlag der Gemeinde:

Bei beiden Lösungen (mit und ohne zusätzliche Grundstücksankäufe) muss vertraglich sichergestellt werden, dass bei Errichtung einer Schrankenanlage immer mindestens die ursprünglich vereinbarten 19 Parkplätze einer Doppelnutzung zugänglich sind. Alle anderen Bestimmungen dieses Punktes bleiben unverändert.

- **Punkt 7.6. – Tabelle und daran anschließender Absatz:**

In Ergänzung zum Vertrag vom 14.03.2018 werden nun die Kostenpositionen für die Erschließung in einer Tabelle dargestellt. Bei den flussbautechnischen Maßnahmen ist bei der Fa. Hofer der Anteil mit 100 % anzusetzen und die von der mietenden Partei anzusetzenden Kosten sind anzupassen. Bei einer Unterstützung dieser Maßnahme durch Bund und/oder Land beteiligt sich die Fa. Hofer mit jenem Anteil, den die Gemeinde zu tragen hat, sodass der Gemeinde aus dieser Maßnahme keine wie auch immer gearteten Kosten erwachsen.

Der Absatz mit der zweiten südlich gelegenen Gehwegbrücke kann gänzlich gestrichen werden, weil die Gemeinde vom Eigentümer des benachbarten Feldes die Mitteilung erhalten hat, dass er derzeit nicht bereit ist Grundstücksflächen als Parkplatz zu verpachten.

Diese Vertragsvariante (im Vergleich zu sonstigen Vorschlägen der Fa. Hofer KG) wird vom Gemeinderat deshalb favorisiert, weil eine südliche Gehwegbrücke ohnehin nur errichtet würde, wenn es zu einem Pachtverhältnis für das benachbarte Grundstück kommen würde. Außerdem steht dieser Beschluss nicht im Widerspruch zum Beschluss vom 14.03.2018, weil die Fa. Hofer KG nach wie vor alleine die Kosten der Abbiegespur und der Brückenaufweitung samt Eintiefung, also der gesamten Erschließung bezahlt.

- **Punkt 7.6. neue Bestimmung im vorletzten Absatz:**

Sollte die Gemeinde die Grundstücke 794/3 und .877 sowie das Grundstück 794/4 erwerben und durch Einbeziehung dieser Grundstücke in das Projekt eine Verkehrslösung möglich sein, wodurch von den oben angeführten Positionen lediglich die Position „Straßenbautechnische Maßnahmen / Linksabbieger + Beleuchtung“ auszuführen sein wird, dann erklärt sich die HOFER KG bereit den Differenzbetrag zu den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtkosten für den Erwerb dieser Grundstücke

zur Verfügung zu stellen. Dies setzt voraus, dass der Erwerb der Grundstücke vor Beginn der Umsetzung der oben angeführten Positionen erfolgt.

Ergänzung: Beim Realisieren einer neuen Zufahrt durch Grundstücksankäufe von Nachbargrundstücken durch die Gemeinde ist die Pachtfläche im beiderseitigen Einvernehmen anzupassen, wobei die Gemeinde das Recht hat, die in einem Lageplan dargestellte markierte Fläche jederzeit nach ihrem Belieben zu nutzen und zu verwerten und hierfür auch die Zufahrt zum Hofer Markt zu verwenden; ausgenommen von der Verwertung sind nur Nutzungen, die dem Punkt 10.

Wettbewerbsverbot widersprechen.

Die Trasse der neuen Zufahrt gilt diesfalls anstelle der ursprünglich geplanten Zufahrt als Bestandteil der Pachtfläche. Ob dadurch ein Teil des alten geplanten Zufahrtsbereichs als Pachtfläche entfällt, ist in beiderseitigem Einvernehmen zu regeln.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der oben beschriebenen Vertragsanpassungen. Die dementsprechend überarbeitete Endversion wird vom Gemeindevorstand nach Vorliegen einer geeigneten Planbeilage genehmigt.

Ergänzungen zur Hofer Ansiedlung:

Punkt 7.10. kann unverändert bleiben, es wird dem Eigentümer des Gst 793/2 der Vorschlag unterbreitet, dass er als Gegenleistung für die Flächennutzung zum Dammbau ein Zufahrtsrecht über die verpachteten Flächen bekommt.

Für die Gemeinde kommt laut Gemeindevorstand nur der Ankauf von allen 3 Nachbargrundstücken in Frage, bei einer Ankaufsoption von nur einem oder zwei Grundstücken soll die bestehende Planung mit Brückenverbreiterung umgesetzt werden.

b) Raumordnungsverträge

Rieser Stefan/ Kamke Daniel und Pohl Katja - Beitritt zum Kaufvertrag

Ergänzend zum bereits am 12.12.2018 vom Gemeinderat genehmigten Raumordnungsvertrag mit Daniel Kamke und Katja Pohl betreffend den Erwerb des Grundstückes 2387/24 (Grünbichl) erfolgt der Beitritt der Marktgemeinde zum Kaufvertrag zwischen Stefan Rieser und Daniel Kamke/Katja Pohl. Es wird ein Wiederkaufsrecht des Gst 2387/24 zu Gunsten der Marktgemeinde Fieberbrunn wie folgt vereinbart:

- Wiederkaufsrecht der Gemeinde für den Fall, dass die Käufer nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Durchführung des Kaufvertrages den Bau des geplanten Einfamilienwohnhauses abgeschlossen haben
- Wiederkaufsrecht erlischt, wenn die vereinbarungsgemäße Bebauung innerhalb dieser Frist erfolgt
- Kaufpreis für das Grundstück im Wiederkaufsfall ist der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis. Soweit ein nicht fertig gestelltes Gebäude auf dem Grundstück besteht, erfolgt eine Schätzung des Wertes des Gebäudes durch einen Sachverständigen und erhöht sich der Kaufpreis um diesen Wert
- Es erfolgt die grundbücherliche Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde

Beschluss: 16 Stimmen dafür und eine Stimmenthaltung hinsichtlich der Genehmigung des Beitrittes zum Kaufvertrag Rieser/Kamke/Pohl.

Zu Punkt 5.: Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Fa. Wörgartner GmbH, Dorothea und Leonhard Trixl im Bereich des Grundstückes 1514/1, Gruberau – Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung

Für die Realisierung der geplanten Erweiterung der Betriebsstätte der Fa. Wörgartner GmbH ist eine Erweiterung des bereits im ÖRK festgelegten Entwicklungsbereiches im Ausmaß von ca. 1.000m² (Vergrößerung um ca. 20%) erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine laut Raumordnungsgesetz mögliche Arrondierung des Entwicklungsbereiches.

Die Fa. Wörgartner erwirbt von Frau Dorothea Trixl und Herrn Leonhard Trixl eine Fläche von insgesamt 5.790 m². Durch die Veränderung der Grundstücksgrenze des Grundstückes 1514/6 der Fa. Wörgartner in Richtung Süden ist eine Verlegung des Radweges erforderlich. Dieser soll an der neuen südwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 1514/6 auf diesem Grundstück in einer Breite von 2,50 Meter auf Kosten der Fa. Wörgartner errichtet werden. Die Fa. Wörgartner sowie Herr und Frau Trixl räumen der Marktgemeinde Fieberbrunn das Recht des Gehens und Fahrens ein.

Widmungsvoraussetzung ist eine positive Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, da der Planungsbereich zur Gänze in einem Blauen Funktionsbereich Flussbau-Hochwasser liegt. Diese liegt nunmehr unter Einhaltung von Auflagen vor.

Die obligatorische positive Stellungnahme der WLV liegt ebenfalls vor.

Der erforderliche Bebauungsplan ist vorbereitet und befindet sich unter Punkt 7. auf der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung, Raumstempel M 01, Zeitzone z0 und Dichte D2 im Bereich des Grundstückes 1514/1 sowie die neue Festlegung der absoluten Siedlungsgrenze laut vorliegendem Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 09.01.2019 zur GZ FF003/19.

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Änderungsplan vom 09.01.2019.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Stefanie Dandler im Bereich der Grundstücke 2787 und 2788, Walchau – Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung

Die Eigentümerin der Grundstücke 2787 und 2788 beabsichtigt im Bereich Walchau 31 zwei Bauparzellen für zwei Einfamilienwohnhäuser zu bilden. Bei der 1. Fortschreibung des ÖRK wurde eine große Parzelle als Entwicklungsbereich ausgewiesen. Da die Nachbarin auf dem Grundstück 2798/2 keinen Zubau zum bestehenden Wohnhaus, sondern ein separates Wohnhaus für eines ihrer Kinder errichten möchte, sollen nunmehr zwei Parzellen entstehen. Dies erfordert eine geringfügige Arrondierung des ausgewiesenen Entwicklungsbereiches.

Die erforderliche positive Stellungnahme der WLV liegt vor. Weitere Fachstellungen sind für die beabsichtigte Änderung des ÖRK nicht erforderlich.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung, Raumstempel M 08, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke 2787 und 2788 sowie die neue Festlegung der absoluten Siedlungsgrenze laut vorliegendem Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.01.2019 zur GZ FF001/19.

Beschluss:

Einstimmiger Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Änderungsplan vom 08.01.2019.

Zu Punkt 6.: Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Fa. Wörgartner GmbH, Dorothea und Leonhard Trixl im Bereich Gruberau.

Um die Betriebserweiterung vornehmen zu können, ist neben der Änderung des ÖRK auch die Umwidmung von Teilstücken der Grundstücke 1514/1 und 1515/2 erforderlich. Diese Grundstücke befinden sich derzeit - wie bereits bei der ÖRK-Änderung angeführt - noch im Eigentum von Herrn und Frau Trixl und werden in weiterer Folge an die Fa. Wörgartner verkauft.

Die erforderliche positive Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, liegt vor sowie eine positive Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde und der WLW. Weiters wurde von der TIGAS eine grundsätzliche Zustimmungserklärung eingeholt. Ein Bebauungsplan wurde entworfen und soll heute ebenfalls beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 09.01.2019 zu eFWP 403-2018-00008, FF004/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 1514/1: rund 5779 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 und
- Grundstück 1515/2: rund 14 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016.

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 09.01.2019.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefanie Dandler im Bereich Walchau.

Wie bereits zur ÖRK-Änderung angeführt beabsichtigt Frau Dandler die Bildung zweier Bauparzellen im Ausmaß von ca. 500 m² zur Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern. Die derzeit im Freiland befindliche Fläche soll in Bauland umgewidmet werden.

Im Planungsbereich ist eine Wildbachgefahrenzone ausgewiesen, sodass eine Stellungnahme der WLW für die Widmung erforderlich ist, welche auch bereits in positivem Umfang vorliegt. Weitere Stellungnahmen sind laut Raumplaner nicht erforderlich.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.01.2019 zu zu eFWP 403-2017-00016, FF002/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 2787: rund 885 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016 und
- Grundstück 2788: rund 111 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016.

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 08.01.2019.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefan Rieser im Bereich Grünbichl.

Daniel Kamke und Katja Pohl als künftige Eigentümer des Grundstückes 2387/24 beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Planungsgebiet umfasst das letzte unbebaute Grundstück der im Jahr 2016 gebildeten Parzellen am südöstlichen Rand des Siedlungssplitters Grünbichl.

Der gemäß ÖRK erforderliche Raumordnungsvertrag wurde bereits von den künftigen Eigentümern unterfertigt. Fachstellungnahmen zur geplanten Umwidmung sind nicht erforderlich. Die raumordnungsfachliche Vorprüfung dieser Angelegenheit ist bereits erfolgt und liegt eine positive Beurteilung vor.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 24.10.2018 zu zu eFWP 403-2018-00027, FF145/18, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 2387/24: rund 620 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 sowie
- rund 51 m² desselben Grundstückes von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Schneeablageplatz in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

Beschluss: 16 Stimmen dafür und 1 Stimme der Enthaltung betreffend den Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 24.10.2018.

d) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Marktgemeinde Fieberbrunn und künftig Fa. Hofer KG im Bereich Lehmgrube/altes Kinoareal.

Nach Einlangen der positiven Stellungnahmen des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft und Straßenbau beantragt nun der Bürgermeister die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich Lehmgrube/Kinoareal gemäß Entwurf des Raumplaners Arch. Stephan Filzer vom 12.03.2018, GZ FF 028/18 zu eFWP 403-2018-00005. Dieser bereits aufgelegte Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung von:

- *Grundstück 4278/1*: rund 19 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 TROG 2016
- *Grundstück 793/1*: rund 2750 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie rund 21 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²
- *Grundstück 793/2*: rund 182 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2016
- *Grundstück 793/4*: rund 586 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²
- *Grundstück 793/5*: rund 667 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie rund 70 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²
- *Grundstück 793/6*: rund 1597 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² sowie rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²
- *Grundstück 794/1*: rund 610 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG 2016 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss: Einstimmiger Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 12.03.2018.

Zu Punkt 7.: Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes „Wörgartner-Pramabau“ im Bereich der Grundstücke 1514/6, 1514/7 und 1514/8

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens der Fa. Wörgartner ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die Unterschreitung der Mindestabstände innerhalb der beiden Parzellen im Planungsbereich der Fa. Prama Bau sowie auch die geplante Erhöhung der Wandhöhe an der gemeinsamen Grundgrenze zwischen den

Betriebsarealen Wörgartner und Prama Bau verlangen die Festlegung der besonderen Bauweise. Weiters wurden maximale Bauhöhen festgelegt. Ansonsten wurden Festlegungen in Erfüllung der Vorgaben der eingeholten Stellungnahmen zum Widmungsverfahren berücksichtigt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „Wörgartner-Pramabau“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 10.01.2019 zu GZ FF005/19.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss zur Auflage und Erlassung des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich der Grundstücke 1514/6, 1514/7 und 1514/8.

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Grünbichl 3“ – Pohl + Kamke im Bereich des Grundstückes Nr. 2387/24

Laut gültigem ÖRK besteht für das gegenständliche Grundstück Bebauungsplanpflicht. Es soll daher gleichzeitig mit der Umwidmung in Bauland die Erlassung eines Bebauungsplanes erfolgen. Die Einholung von Fachstellungnahmen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Grünbichl 3 – Pohl+Kamke“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.01.2019 zu GZ FF008/19.

Beschluss:

Beschlussfassung mit 16 Ja Stimmen und einer Enthaltung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich des Grundstückes 2387/24.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hofermarkt-Lehmgrube“ im Bereich des Grundstückes 794/1

Das Planungsgebiet umfasst das Kinoareal und wurde mehrere Grundstücke im Grundstück 794/1 vereinigt. Das Gebäude soll im nordöstlichen Rand in Achennähe errichtet werden. Der Bebauungsplan legt u.a. höchste Gebäudehöhen, eine Mindest-Baumassendichte und eine absolute Baugrenzlinie zur Ache hin fest. Die erforderlichen positiven Stellungnahmen des BBA Kufstein, Abteilung Wasserbau und Abteilung Straßenbau liegen vor.

Der Bürgermeister beantragt somit die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Hofermarkt-Lehmgrube“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 08.05.2018 mit Korrektur vom 30.01.2019 zu GZ FF029/18.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich des Grundstückes 794/1.

d) Auflage- und Erlassungsbeschluss mit Verkürzter Auflagefrist über den Bebauungsplan „Vorderwalchau-Maislinger“ im Bereich des Grundstückes 2624/3

Anlässlich des am 28.01.2019 eingelangten Verbesserungsauftrages zum beschlossenen Bebauungsplan „Vorderwalchau-Maislinger“ laut Entwurf vom

25.10.2018 wurden die von der raumordnungsfachlichen Sachverständigen geforderten Änderungen vom Raumplaner kurzfristig vorgenommen. Die Baugrenzlinie entlang des Walchaubaches musste verschoben werden.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage mit verkürzter Auflagefrist und die gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Vorderwalchau-Maislinger“ laut korrigiertem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 29.01.2019 zu GZ FF147/18.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung über die Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich des Grundstückes 2624/3.

Zu Punkt 8.: Genehmigung von Vermessungsurkunden

Vermessungsurkunde der AVZ-ZT GmbH, GZ 94100/18/A vom 03.10.2018 - Inkamerierung einer Fläche von 5 m² aus Gst 761/1 in EZ 90083 zu Gst 4162/1 in EZ 222.

Frau Schwaiger Sandra ist Eigentümerin des Grundstückes 761/6 (Weissach 2 und 2a). Entlang dieses Grundstückes ist bereits eine Abtretung eines Grundstückstreifens von ca. einem halben Meter entlang der Straße des Grundstückes 761/6 erfolgt. Durch den Zukauf von weiterem Grund westlich von Gst 761/6 wird nun diese Abtretung entlang des zugekauften Grundstückes weiter fortgesetzt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde

Zu Punkt 9.: Beschlussfassung über die Tagsätze 2019 für das Sozialzentrum Pillerseetal

Es wurde nur eine marginale Steigerung vom Land genehmigt, die knapp unter 1 % liegt. Einige Aufwände im Haus werden für die Tagsatzkalkulation nicht mehr anerkannt (Gebäudeinstandhaltung, Pachtzins für Garten, Dekorationsmaterial udgl.). Am Anfang des Bestehens des Sozialzentrums wurde eine Steigerung von 7% genehmigt, da das alte Altersheim im Vergleich zu den meisten anderen Tiroler Heimen kostengünstiger geführt wurde.

Folgende Gebührensätze des Pflegeheimes werden für das Jahr 2019 (ab 01.01.2019) festgelegt:

Langzeitpflegetagsatz Netto	2019
Stufe 0 (Wohnheim)	49,82
Stufe 1	62,71
Stufe 2	79,30
Stufe 3	99,60
Stufe 4	119,91
Stufe 5	134,97
Stufe 6	148,07
Stufe 7	154,62

Freihalttagsatz (ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit)

Stufe 0 (Wohnheim)	44,84
Stufe 1	56,44
Stufe 2	71,37

Stufe 3	89,64
Stufe 4	107,92
Stufe 5	121,47
Stufe 6	133,26
Stufe 7	139,16

Kurzzeitpflegetagsatz

Stufe 3	109,56
Stufe 4	131,90
Stufe 5	148,47
Stufe 6	162,88
Stufe 7	170,08

Beschluss: Einstimmiger Beschluss der angeführten Tagsätze 2019 für Langzeitpflege, Freihaltetagsatz und Kurzzeitpflege.

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Wolfgang Schwaiger: Vorschlag der Herausgabe einer Sonderausgabe „Fieberbrunn Informativ“ zum Thema Schnee (Hintergründe der Schneeräumung, Sensibilisierung von Problematiken bei übergroßen Schneemengen, Regelungen der Straßenverwaltung, Kategorisierung der Landesstraße).

Michael Wörgetter: Er regt an, dass in Pfaffenschwendt künftig auch eine Schleuder verwendet wird.

Michael Gollner: Dieser bittet, dass auch besonderes Augenmerk auf die Kreuzungen gelegt wird.

Geisl Markus: Er vermutet, dass es eine Vielzahl von Flurschäden geben wird und fragt an, ob die Bauern eventuell ihre Flurschäden selbst beseitigen oder sich auch anderweitig beteiligen. Er weist darauf hin, dass das Zusammenräumen nach der Schneeschmelze im Frühjahr wieder sehr arbeitsintensiv sein wird, vielleicht sogar noch intensiver als letztes Jahr und hier Hilfe für den Bauhof erforderlich sein wird.

Geschlossen und gefertigt